

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Herr Schlicker

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtrat	28.11.2022	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

**Gewährung von freiwilligen Leistungen für verschiedene Anträge**

**Anlagen:**

Antrag\_Kirchengemeinde Altentrüdingen\_Heiz und Betriebskostenzuschuss  
 Antrag\_AWO\_Baukostenzuschuss  
 EU-Beihilfe\_und\_kommunale\_Wirtschaftsfoerderung\_  
 \_erlaeutert\_an\_Faellen\_aus\_der\_kommunalen\_Praxis

**Sachverhalt:**

**A) Beteiligung an den Heiz- und Betriebskosten Gemeindehaus Altentrüdingen**

Die Kirchengemeinde Altentrüdingen bittet mit Schreiben vom 20.09.2022 (s. Anlage) um eine Beteiligung der Stadt an den Heiz- und Betriebskosten für das Gemeindehaus in Altentrüdingen. Die Dorfjugend habe keine eigenen Räumlichkeiten, in anderen Ortsteilen und in der Stadt können sich die Jugendlichen in städtischen Gebäuden treffen. In den Jugendräumen in Obermögersheim, Geilsheim, Fürnheim, Schobdach und Wassertrüdingen stellt die Stadt Räume zur Verfügung und übernimmt die Heiz- und Stromkosten etc. vollständig.

Die Verwaltung befürwortet eine Beteiligung grundsätzlich. Allerdings ist die Höhe schwierig einzuschätzen, da von der Kirchengemeinde keine Angaben zu den entstandenen Kosten gemacht wurden und lediglich ein Zuschuss „in maximaler Höhe“ gewünscht wird.

Es könnte ein pauschaler Zuschuss (unabhängig von den tatsächlichen Kosten) gewährt werden oder die Kosten müssten zusammen mit der Kirchengemeinde ermittelt werden um dann eine Beteiligung der Stadt festlegen zu können.

**B) Antrag auf Zuschuss zu den Baukosten AWO Kreisverband**

Der AWO Kreisverband Mittelfranken beantragt mit Schreiben vom 14.02.2022 einen Zuschuss zu den Baukosten der geplanten Tagespflegeeinrichtung (s. Anlage). Der Zuschuss wird für den Bau von Seniorenwohnungen und einer Tagespflegeeinrichtung gewünscht und soll im mittleren vierstelligen Bereich liegen.

Beim AWO Kreisverband handelt es sich um ein gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht. Ein Baukostenzuschuss wäre als (grundsätzlich unzulässige – siehe Anlage) direkte Wirtschaftsförderung zu betrachten. Weiter wäre ein Zuschuss eine freiwillige Leistung und könnte nur vorbehaltlich einer Einstellung in den Haushalt 2023 gewährt werden. Angesichts der Auflagen der Haushaltskonsolidierung sollte der Stadtrat den Antrag ablehnen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

- A) Der Stadtrat gewährt der Kirchengemeinde Altentrüdingen einen Heiz- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von .....€.
- B) Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Baukostenzuschuss ab.